Gemeinde Cramme Die Bürgermeisterin

Drucksache-Nr.: C-XVIII/063/2019

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus und die Sportanlagen in der Gemeinde Cramme.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Cramme	14.11.2019		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	XXXXX-XXXXX-XXXXXX	XXXXX-XXXXX-XXXXXX
Mittel stehen zur Verfügung: Gesamtausgaben: Jährliche Folgekosten: Jährliche Abschreibungen:	ja/nein	

Sachverhalt:

Um eine Harmonisierung bei der Nutzung der kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Cramme zu ermöglichen, ist es notwendig eine Benutzungs- und Entgeltordnung zu erlassen.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung bezieht sich auf die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses, Damm 11, und auf die Nutzung der Sportanlagen.

Der Entwurf einer Benutzungs- und Entgeltordnung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Cramme wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

 Der Rat der Gemeinde Cramme stimmt der anliegenden "Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus und die Sportanlagen in der Gemeinde Cramme" zu.

In	Vertretung	١
ш	verneturi	ł

Romaker-Preißner

Anlagen:

Benutzungs-Engeltordnungsentwurf_DGH_Sportanlage_Cramme